

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.03.2019
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann bis 10.30 Uhr
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke bis TOP 6
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels

Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Günther Nase
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

ab TOP 7

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOR´in Susanne Schwandt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Klaus Rinck

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 19.12.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Henning Fricke, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0675

- 7** Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0676
- 8** Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
Vorlage: 2016-21/0677
- 9** Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0658
- 10** Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 16.02.2019
Vorlage: 2016-21/0663
- 11** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 11.1** Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0640
- 11.2** Kreismusikschule
Vorlage: 2016-21/0642
- 11.3** St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0643
- 12** Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2016-21/0584/1
- 13** Einführung neuer Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen
Vorlage: 2016-21/0668
- 14** Entschließungs-Antrag: "Kreistag vertraut Lehrenden", Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 27.12.2018
Vorlage: 2016-21/0647
- 15** Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Pflegekinder“
Vorlage: 2016-21/0673
- 16** Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen
Vorlage: 2016-21/0661
- 17** Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0666
- 18** Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf den Eilantrag des Abg. Bassen vom 18.03.2019 hin, in der heutigen Kreistagssitzung eine Gedenkminute für die Opfer des Terroranschlages in Neuseeland abzuhalten. Hierzu habe er heute ein gemeinsames Gespräch mit dem Antragsteller und den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen geführt. Krieg, Terror und Gewalt seien in vielen Regionen weltweit an der Tagesordnung. Deshalb habe man sich darauf verständigt, dass der Kreistag den Opfern von Krieg, Terror und Gewalt allgemein gedenken solle.

Anschließend bittet **Kreistagsvorsitzender Ehlen** die Mitglieder des Kreistages, sich zum Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt von ihren Plätzen zu erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung. Die Abgeordneten Brodersen, Lüttjohann und Dr. Rinck fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Abg. Fricke aus dem Kreistag die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Punkt „Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden“ erweitert werden solle. Eine Beschlussvorlage hierzu sei allen Abgeordneten mit E-Mail vom 15.03.2019 zugesandt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 19.12.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 19.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 19.12.2018 sei der Kreisausschuss am 07.02. und 14.03.2019 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalange-

legenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme von Zuwendungen für das Frauenhaus Zeven in Höhe von insgesamt 1.850,00 € (450 € von Herrn Pape, 400 € von Fa. GETI-WILBA, 1.000 € vom Soroptimist Hilfsfonds e. V.) wird zugestimmt.
2. Für den vorgelegten Plan zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum erforderliche Einvernehmen.
3. Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.
4. Der Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde wird im Rahmen einer Gesamtlosvergabe im Verhandlungsverfahren auf Basis einer Funktionalen Leistungsbeschreibung gem. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 VgV europaweit ausgeschrieben. Eine Eignungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb wird beschlossen.
5. Der Landrat wird beauftragt, einen vierten „Entwurf 2019“ des RROP zu erarbeiten und damit in das Beteiligungsverfahren zu gehen.
6. Die in der NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ vorgesehene Fläche soll unter Einbeziehung der von der Deponieplanung betroffenen Teilflächen, jedoch mit einer entsprechenden Freistellungsklausel in einem erneuten Verfahren unter Schutz gestellt werden. Der Landrat wird beauftragt, die aktualisierte NSG-VO zu erarbeiten und damit in das Beteiligungsverfahren zu gehen.

Landrat Luttmann erklärt, dieser Beschluss des Kreisausschusses werde umgesetzt. Dies sei für ihn aber nachrangig zur Ausweisung der Naturschutzgebiete „Oste“ und „Wümmeniederung“.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Den Kreistagsabgeordneten seien Flyer mit Informationen zum Bewerbungsverfahren für das vom Kreistag am 19.12.2018 beschlossene Medizinstipendium (Stipendiatenmodell) auf den Tisch gelegt worden. Der Flyer sei auch auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.
2. Die für den 23.05.2019 terminierte Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung werde auf den 04.06.2019 verlegt.
3. Die für den 25.04.2019 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft werde nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden abgesagt. Ebenso falle die für den 03.04.2019 terminierte Kreisausschusssitzung aus.
4. Die niedersächsische Sozialministerin habe auf den Start des Mentoring-Programms „*Frau. Macht. Demokratie.*“ zur Kommunalwahl 2021 hingewiesen und gebeten, hierüber in einer Kreistagssitzung zu informieren und bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dafür zu werben, sich als Mentor/in zur Verfügung zu stellen. Bei dem Mentoring-Programm würde es darum gehen, dass interessierte Frauen (Mentees) Einblick in kommunalpolitische Abläufe bekommen könnten, indem sie ein Jahr lang aktive Rats- oder Kreistagsmitglieder (Mentorinnen/Mentoren) im politischen Alltagsgeschäft beglei-

ten. Der vom Ministerium übersandte Projektflyer werde an die Kreistagsfraktionen weiter gegeben.

5. **Landrat Luttmann** berichtet weiter, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 05.03.2019 habe der Abg. Kullik behauptet, der Landrat habe den Beschluss des Kreistages vom 21.12.2011 zu einem Suchraumverfahren für eine Boden-deponie nicht umgesetzt. Er hatte daraufhin angekündigt, hierzu in der heutigen Kreistagssitzung Stellung zu nehmen.

Hierzu führt der **Landrat** aus, die Verwaltung würde die Beschlüsse des Kreistages ausführen. Anderenfalls würden sich die Bediensteten eines Dienstvergehens schuldig machen. Die Behauptung des Abg. Kullik sei unrichtig. Der Kreistag habe im Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) lehnt die Einrichtung einer Deponie, gleich welcher Art, unter den jetzigen Voraussetzungen und zum jetzigen Zeitpunkt ab.

2. Vor Beginn der Planung einer Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a. Der Bedarf für eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle wurde nachgewiesen.

b. Das diesem Nachweis nachfolgende ergebnisoffene und kreisweite Suchraumverfahren erfolgt unter Beachtung der Mindestanforderungen nach dem Teilabfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Lüneburg für den Landkreis Rotenburg (W.) vom 30.08.1988 (S. 82ff).

c. Für das Suchraumverfahren gilt der Grundsatz: Bedarfsraum = Suchraum! Ein über das Gebiet des Landkreises Rotenburg (W.) hinausgehend festgestellter Bedarf hat die entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf die Nachbarlandkreise zur Folge.

d. Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) wird diese Deponie öffentlich betrieben.

Die vorstehenden Beschlüsse zu 1. und 2. werden dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Die Mitteilung an das Gewerbeaufsichtsamt sei am 10.01.2012 erfolgt. Die Ziffer 1. des Beschlusses sei lediglich eine Meinungsbekundung des Kreistages gewesen. Ziffer 2. konnte nicht umgesetzt werden, denn der Landkreis selbst habe keine Planung für eine Mineralstoffdeponie aufgenommen.

Auf Nachfrage des **Abg. G. Oetjen**, warum der Landrat die Bezeichnung „Mineralstoffdeponie“ verwenden würde, antwortet **Landrat Luttmann**, dies sei eine allgemein gültige Formulierung für diese Art von Deponie.

Abg. Kullik erklärt, seine Aussage im Umweltausschuss sei kein Vorwurf an den Landrat gewesen. Hintergrund hierfür sei gewesen, dass nach seiner Auffassung der Landkreis jetzt mit einem Suchraumverfahren beginnen solle.

Landrat Luttmann hält dem entgegen, wenn aus dem Kreistag behauptet werde, der Landrat würde Kreistagsbeschlüsse nicht ausführen, dann müsse er tätig werden.

Auch **Abg. Dr. Holsten** meint, die Aussage des Abg. Kullik sei im Fachausschuss anders verstanden worden.

Abg. Kullik erläutert, nach seiner Ansicht würde es Sinn machen, das Thema jetzt anzugehen, wenn es zum „Showdown“ zwischen dem Landkreis und dem Gewerbeaufsichtsamt in dieser Angelegenheit kommen würde. Dies sollte aber zunächst im Fachausschuss diskutiert/beraten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Henning Fricke, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0675

Kreistagsvorsitzender Ehlen erläutert den Hintergrund zur Mandatsniederlegung des Abg. Fricke und gibt diesem die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Abg. Fricke erklärt, nach seiner Wahl zum Samtgemeindebürgermeister in Zeven scheidet er heute aus dem Kreistag aus. Als er im Jahr 2011 erstmals in den Kreistag gewählt worden sei, sei dies schon etwas Besonderes gewesen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Kreistages, aber auch mit der Verwaltung. Besonderes Augenmerk habe er auf die Mitarbeit im Feuerschutzausschuss gelegt. **Abg. Fricke** verbindet dies mit einem allgemeinen Aufruf, für die Wahl in den Kreistag zu kandidieren.

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Henning Fricke, Heeslingen, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Fricke verlässt den Sitzungsraum um 9.25 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0676

Kreistagsvorsitzender Ehlen führt aus, nachdem der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen für den Mandatsverlust des Abgeordneten Fricke festgestellt habe, gehe der Sitz auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlbereich 2, Herrn Günther Nase, über.

Landrat Luttmann erklärt, der in den Kreistag nachrückende Abgeordnete Günther Nase sei bereits auf die sich aus den §§ 40 bis 42 des NKomVG ergebenden Pflichten (*Amtsschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot*) hingewiesen worden.

Der **Landrat** weist den Abgeordneten Nase auf seine Verpflichtung hin, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Abg. Nase nimmt an der Kreistagssitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden**
Vorlage: 2016-21/0677

Kreistagsvorsitzender Ehlen verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Abg. Sievert zur Wahl als zweiten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden vorgeschlagen habe.

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, stellt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** fest, dass durch Handzeichen gewählt werden kann.

Wahl:

Zur/m zweiten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden wird gewählt:
Abg. Bernd Sievert, Tarmstedt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0658

Landrat Luttmann führt aus, der Berichtszeitraum umfasse jeweils drei Jahre. Die Erstellung des aktuellen Berichts habe durch die Erkrankung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Pommerien etwas gelitten. Der vorliegende gemeinsame Bericht sei eine Fortschreibung der letzten Berichte.

Abg. Twesten erklärt, der Bericht sei eine Gelegenheit, sich einen Überblick zu verschaffen, wo der Landkreis bei der Verwirklichung der Gleichstellung stehen würde und „wo er noch hin wolle“. Sie bedankt sich bei Frau Hinze und Frau Pommerien sowie bei Landrat Luttmann. Ziel müsse es bleiben, den allumfassenden Verfassungsauftrag der Gleichstellung umzusetzen. Dies sei eine ständige Aufgabe des Landes, des Landkreises und der Gemeinden. Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis habe sich gut entwickelt. Hier sei ein gut funktionierendes Netzwerk entstanden. Der Bericht würde richtungsweisende Aspekte enthalten und das Zusammenwirken unterschiedlicher Impulsgeber sei positiv bei der Verwirklichung der Gleichstellung. Die Großtagespflegestelle „Wümmewichtel“ im Kreishaus sei ein Beispiel für die Familienfreundlichkeit des Landkreises und gleichzeitig ein guter Standortfaktor. Dadurch würde die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber gesteigert und ein gutes Miteinander von Arbeit und Familie ermöglicht. Ein EU-Bericht zeige auf, wie weit man immer noch von der Zielerreichung entfernt sei. Trotz Fortschritten würde es nach wie vor Diskriminierung von Frauen geben. Im Ländervergleich würde Deutschland hinter seinen Möglichkeiten zurück bleiben. Hier seien alle Beteiligten aufgefordert, etwas zu tun. Man müsse die Gleichstellungspolitik als Innovationspolitik begreifen, um in diesem Bereich etwas zu bewegen.

Auch **Abg. Lienau** sieht Defizite in der Gesellschaft beim Thema Gleichstellung. Er nennt dazu die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern. Ein positives Beispiel sei dagegen die paritätische Besetzung der Dezernentenstellen in der Landkreisverwaltung. Im Niedriglohnbereich seien die Frauen immer noch in der Überzahl. Gleiches würde z. B. auch für die Altenpflege, Kindergärten und Grundschulen gelten. Das Wahlrecht für Frauen sei vor rund 100 Jahren eingeführt worden und es sei noch nicht lange her, dass der Ehemann seine Erlaubnis geben musste, wenn seine Frau arbeiten gehen wollte.

Abg. Dorsch appelliert an Frauen, sich selbst mehr zuzutrauen und sich mehr in den Vordergrund zu stellen. Dies gelte auch für politische Arbeit.

Der Kreistag nimmt von dem gemeinsamen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Landrates Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 16.02.2019**
Vorlage: 2016-21/0663

Kreistagsvorsitzender Ehlen verweist auf die an die Abgeordneten nachgesandte Beschlussvorlage.

Landrat Luttmann erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion habe mitgeteilt, dass über die Neubesetzung der Ausschusssitze nach dem Ausscheiden des Abg. Fricke innerhalb der Fraktion erst voraussichtlich im April entschieden werden solle. Der nachgerückte Abgeordnete Nase werde zunächst als Vertreter die frei gewordenen Ausschusssitze übernehmen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Kreisausschusses sowie der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied im **Kreisausschuss:**

Abg. Prietz, Marco, Bremervörde

Stellv. Mitglied im **Kreisausschuss:**

Abg. Holsten, Eike Hendrik, Rotenburg

Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr:**

Abg. Holsten, Gerhard, Heeslingen

Vertreter des Landkreises und Mitglied im **Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO):**

Abg. Jaap, Hans-Joachim, Zeven

Mitglied in der **Geschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO):**

Abg. Holsten, Gerhard, Heeslingen

Mitglied des Landkreises Rotenburg in der **Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages:**

Abg. Prietz, Marco, Bremervörde

Mitglied im **Grundstücksverkehrsausschuss** ab 01.06.2019:

Abg. Behrens, Ernst, Westeresch

Stellv. Mitglied im **Grundstücksverkehrsausschuss** ab 01.06.2019:

Abg. Trau, Reinhard, Stemmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0640

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg sowie vom Nds. Landvolk Rotenburg-Verden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Kreismusikschule**
Vorlage: 2016-21/0642

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2018 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.3 der Tagesordnung: **St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2016-21/0643

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2016-21/0584/1

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Einführung neuer Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen**
Vorlage: 2016-21/0668

Landrat Luttmann erklärt, der Kreisausschuss hatte bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Landesschulbehörde habe hierzu nun einen Kreistagsbeschluss erbeten.

Beschluss:

Folgende Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen werden eingeführt:

1. Gebundene Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020
2. Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020
3. Beschulung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg zum Schuljahr 2019/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Entschließungs-Antrag: "Kreistag vertraut Lehrenden", Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 27.12.2018**
Vorlage: 2016-21/0647

Abg. Wölbern führt zur Begründung des Antrages aus, es würde um ein klares Bekenntnis des Kreistages zur hervorragenden Arbeit der Lehrer/innen im Landkreis gehen. Damit würde Denunziantentum eine klare Absage erteilt. Die Lehrenden dürften sich nicht den Mund verbieten lassen, wenn es um demokratische Werte gehe.

Abg. J.-C. Oetjen erklärt, die Mehrheitsgruppe im Kreistag werde dem Antrag zustimmen. Er weist auf den „Beutelsbacher Konsens“ hin, in dem Prinzipien für den Politikunterricht an Schulen vereinbart worden seien. Die Lehrenden sollten eine Meinung haben und in Schulen solle über Politik diskutiert werden. Politische Inhalte sollten in den Unterricht aufgenommen werden, die Schüler/innen sollen Meinungen austauschen und eigene Meinungen hierzu entwickeln können. Alles andere wäre eine bedenkliche Entwicklung. Der Kreistag solle an der Seite der Lehrenden und Lernenden stehen.

Abg. Bassen meint, Versuche, den demokratischen Prozess auszuhöhlen, seien eine Frechheit. In diesem Sinne begrüße er, dass auch in Rotenburg am letzten Wochenende viele junge Menschen gegen Rassismus demonstriert haben.

Abg. Dr. Hoffmann erklärt, auch er könne solchen Portalen nicht viel abgewinnen. Er habe es stets als angenehm empfunden, dass im Kreistag Kommunalpolitik gemacht werde. Warum solle nun davon abgewichen werden um jetzt dieses Thema zu behandeln? Damit würde man eher Werbung für diese Portale machen. Nach seiner Ansicht gebe es keinen Grund dazu, allen Lehrenden pauschal zu misstrauen. Aber es würde auch keinen Grund dafür geben, allen Lehrern/Lehrerinnen pauschal zu vertrauen. Auch auf der Internetseite der Landesschulbehörde würde es ein ähnliches Portal für Kritik an Lehrenden geben. Er habe noch Gesprächsbedarf zu diesem Antrag. Deshalb beantrage er die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Schulausschuss. Sollte der Kreistag dem nicht zustimmen stelle er den weiteren Antrag, die Ziffer 1. des Antrages zu streichen.

Landrat Luttmann erklärt, der Beschluss sei ein Statement gegen Denunziantentum. Deswegen könne er dem Antrag zustimmen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Dr. Hoffmann auf Verweisung in den Schulausschuss abstimmen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Danach stellt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den Antrag des Abg. Dr. Hoffmann auf Streichung der Ziffer 1. des Entschließungs-Antrages zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Anschließend stimmt der Kreistag über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses ab.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) vertraut den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie die Neutralitätspflicht gegenüber allen Parteien/Vereinen/Verbänden/Religionen etc. einhalten. Vor diesem Hintergrund wird jeglicher Versuch verurteilt, der die Lehrenden in ihrer Lehrfreiheit einschränkt, insbesondere der Versuch, mit einer Internetplattform vermeintliche Verstöße in der Lehre melden zu lassen. Der Kreistag ist sich einig, dass so eine Internetplattform Misstrauen sät und Lehrende unter einen Generalverdacht stellt.
2. Des Weiteren sieht der Kreistag es als wichtig an, dass undemokratische und menschenverachtende Aspekte, Worte oder Taten jedweder Organisation - ob zivilgesellschaftlich oder auch parteipolitisch – im Unterricht aufgezeigt werden und den Schülerinnen und Schülern kritisches Denken sowie eine demokratische und weltoffene Grundüberzeugung nahegebracht wird. Vor diesem Hintergrund dankt der Kreistag allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Allgemeinen und im Besonderen in der politisch-gesellschaftlichen Bildung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Pflegekinder“**
Vorlage: 2016-21/0673

Landrat Luttmann führt aus, zum Prüfungsbericht sei in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet worden und auch der Kreisausschuss habe den Bericht zur Kenntnis genommen.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, in dem Bericht gehe es um die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Gegenstand der Prüfung sei gewesen, ob die Jugendhilfeträger die Unterbringung in Pflegefamilien als Alternative zu einer Heimunterbringung ausreichend in Betracht ziehen würden. Dies sei vom Landesrechnungshof beim Landkreis und neun weiteren Kommunen geprüft worden. Festgestellt worden sei, dass in 2017 viermal mehr Hilfeempfänger in Heimen untergebracht seien, als in Pflegefamilien. Ob in den Kommunen die individuellen Hilfebedarfe ausreichend geprüft worden waren, sei nicht Gegenstand der Prüfung gewesen. In allen Kommunen seien mehr Pflegefamilien gefragt. Deshalb habe der Landesrechnungshof empfohlen, die Werbung um Pflegefamilien zu verbessern. Der Landkreis habe bereits eine Werbeagentur zur Unterstützung bei der Akquise von Pflegefamilien beauftragt. Insgesamt seien in dem Prüfungsbericht keine Defizite bei der Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis und insbesondere keine Rechtsverstöße festgestellt worden. **Abg. Dr. Holsten** spricht den Pflegefamilien im Landkreis seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Betreuung aus. Qualifizierte Mitarbeiter/innen mit persönlicher Kompetenz und Engagement seien auch im Jugendamt wichtig und er dankt auch den Mitarbeiter/innen im Jugendamt und Sozialamt. Es bleibe zu hoffen, dass die Werbekampagne erfolgreich sein werde, damit für Kinder und Jugendlichen das Bestmögliche erreicht werden könne.

Abg. Brandt führt aus, vor 40 Jahren habe sie einen Anruf vom Jugendamt bekommen mit der Bitte, drei Jungs im Alter von 11, 12 und 13 Jahren zur Pflege aufzunehmen. Seinerzeit sei das Jugendamt auf die Pflegefamilie zugekommen. Damals habe es im Dorf acht Pflegefamilien gegeben, heute sei dies nur noch eine Familie. Im Jahr 2016 seien Familien zur Unterbringung der sogenannten UMA (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) gesucht worden. Sie habe sich danach erkundigt und sei mit vielen Formalitäten konfrontiert worden, wie Führungszeugnis, Bankauskunft usw. Es sei richtig, diese Nachweise von Pflegefamilien zu verlangen, aber falsch, die interessierten Familien mit den notwendigen Formalitäten allein zu lassen. Deshalb müsse nach ihrer Ansicht den Familien durch das Jugendamt die Angst genommen und Beratung angeboten werden. Die Familien sollten nicht als Bittsteller, sondern als eine Hilfe zur Bewältigung der Aufgaben gesehen werden. Die Gesellschaft habe sich insgesamt gewandelt, die Hilfsbereitschaft sei früher größer gewesen. Sie regt an, die Verwaltung solle dies bei der Suche nach Pflegefamilien berücksichtigen und die Struktur des Jugendamtes überdenken.

Der Kreistag nimmt von der Prüfungsbemerkung und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen**
Vorlage: 2016-21/0661

Abg. Lindenberg verweist auf die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ergänzte wasserwirtschaftliche Stellungnahme. Er erläutert, die Planung einer Deponie umfasse auch den Zeitraum nach deren Verfüllung. Das anfallende Oberflächenwasser müsse abgeleitet werden. Dazu habe der Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Stellungnahme abgegeben, wonach die zulässige Abflussmenge

3l/sec. nicht überschreiten solle. Auch das OVG Lüneburg habe sich mit dieser Problematik befasst. In dessen Urteilsbegründung würde ein maximaler Abfluss von 5 l/sec. genannt. Für die Deponie müsse ein Regenrückhaltebecken geplant werden. Hierzu habe das Gewerbeaufsichtsamt bereits 2015 die Planungsunterlagen vorgelegt, bei denen aber wichtige Unterlagen gefehlt hätten. Deswegen habe der Kreistag im Jahr 2017 das notwendige Einvernehmen versagt. 2018 seien dann dem Landkreis vom Gewerbeaufsichtsamt neue Unterlagen vorgelegt worden. Er habe sich diese angesehen. Nach seiner Ansicht seien diese ein Beleg dafür, wie ungeeignet das dortige Gelände für eine solche Deponie sei. Nun habe das Gewerbeaufsichtsamt den Landkreis erneut um Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens für die Planung gebeten und zwar auf der Grundlage der Unterlagen von 2015. Es seien keine neuen Unterlagen vorgelegt worden. Die Verwaltung habe an der Begründung der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme lange gefeilt und er habe sich auch eingehend mit den Unterlagen beschäftigt. Die Planungen des Gewerbeaufsichtsamtes könne man nur kritisch beurteilen. Er bittet die dem Kreistag angehörenden Landtagsabgeordneten proaktiv tätig zu werden und die Position des Kreistages zur Deponie Haaßel im Ministerium darzustellen. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden wasserwirtschaftlichen Stellungnahme.

Abg. Dembowski verweist auf eine Veröffentlichung in der Zeitschrift des EuWID aus 2018. Darin werde der Nieders. Umweltminister Lies zitiert, dass „die Restlaufzeit für Deponien der Klasse I in Niedersachsen auf 10 Jahre gesichert sei“. Der Umweltminister würde in dem Artikel auch auf den ökologischen Aspekt beim Transport der Abfälle eingehen und feststellen, man dürfe nicht versäumen, auch im Norden des Landes ausreichende Deponiekapazitäten bereitzustellen. In dem Artikel werde auch die geplante Deponie Haaßel genannt, das fehlende wasserrechtliche Einvernehmen aber nicht erwähnt. In einer Deponie der Klasse I würde auch Straßenaushub abgelagert. Hiervon könnten auch Belastungen der Umwelt ausgehen. Der Mengenanfall werde nach ihrer Ansicht durch die Forcierung des Breitbandausbaus im Landkreis vermutlich noch zunehmen. Die Kreisverwaltung würde bei der Prüfung des wasserrechtlichen Einvernehmens sicherlich alle Aspekte abarbeiten. Aber die vom Abg. Lindenberg angestellten „Nachforschungen“ hätten gezeigt, dass es noch offene Fragen geben würde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE unterstütze die Ergänzung der Stellungnahme, wie vom Abg. Lindenberg im Umweltausschuss vorgeschlagen.

Abg. Kullik erklärt, er habe sich im Umweltausschuss darüber gefreut, dass die nun vorliegende Stellungnahme einstimmig empfohlen wurde und den Forderungen des Abg. Lindenberg gefolgt worden sei. Nicht gefreut habe er sich allerdings darüber, dass im Fachausschuss der Beschluss zur Aufstellung der NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ nicht einstimmig beschlossen worden sei. Der Kreisausschuss habe dies aber inzwischen auch beschlossen. Der Kreistag habe sich 2011 gegen eine Deponie an diesem Standort ausgesprochen und stattdessen eine Alternativprüfung beschlossen. Wenn das zuständige Ministerium mit der Angelegenheit befasst werde, würde nach dem Standort der Deponie vermutlich nicht mehr gefragt. Andere Kommunen würden alles tun, um eine solche Deponie in ihrem Gebiet zu verhindern. Dies sollte der Landkreis Rotenburg auch tun. Deswegen wiederhole er seinen Appell, mit einer Alternativprüfung zu beginnen. Wenn nötig würde er hierzu auch noch einen entsprechenden Antrag stellen, um dafür ein Votum des Kreistages zu erhalten.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass im Umweltausschuss die textliche Ausnahmeregelung einer Ergänzung zum RROP-Entwurf umstritten gewesen sei. Er habe bereits in der Sitzung auf seine rechtlichen Bedenken hierzu hingewiesen. Der **Landrat** macht weiter deutlich, dass es bei einer Mineralstoffdeponie nicht vorrangig um Schutt aus anderen Landkreisen gehen würde, sondern um den aus dem eigenen Landkreis.

Beschluss:

Zu dem Schreiben des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 13.02.2019 hinsichtlich des Einvernehmens zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Deponie Haaßel wird die anliegende wasserrechtliche Stellungnahme beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0666

Abg. Carstens führt aus, zu der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis sei im Umweltausschuss Reformierungsbedarf festgestellt worden. Die Verwaltung habe dies daraufhin aufgearbeitet. Bei der Zahl der Naturdenkmäler würde der Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen die dritte Stelle belegen. Er nennt einige Beispiele für beeindruckende Naturdenkmäler im Landkreis und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Verordnung.

Abg. Dembowski erklärt, 98 Naturdenkmäler sollten im Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesen werden. Sie bedankt sich für die gute Arbeit im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Naturdenkmäler im Landkreis seien auch auf dem Portal Naturdenkmal Niedersachsen zu finden. Es seien weniger, als es im Landkreis bereits einmal gegeben hatte. Sie meint, vor dem Hintergrund eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels werde die Natur als Repräsentant der Vergangenheit wahrgenommen. **Abg. Dembowski** meint, man müsse die Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie gestalten. Dafür müssten alle sensibilisiert werden, um zu sehen, wie zukünftig mit den Naturdenkmälern umgegangen werden solle.

Abg. Aselmann verlässt die Sitzung um 10.30 Uhr.

Abg. Kullik bedankt sich zunächst bei Frau Enke aus dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege für die geleistete Arbeit zur Neuordnung der Naturdenkmäler im Landkreis. Es seien einmal 209 Stück gewesen, jetzt seien noch 98 übrig. Bei ihm bleibe ein ungutes Gefühl bei der Aufhebung von Naturdenkmälern. Gründe für die Aufhebung seien z. T. mangelnde Pflege und mangelnde Kontrolle der Denkmäler. Einige Naturdenkmäler seien auch einfach nicht mehr vorhanden. Der Landkreis Oldenburg (mit den meisten Naturdenkmälern in Niedersachsen) würde 30.000 bis 80.000 € für Pflegemaßnahmen aufwenden. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises könne dies wegen der Größe des Kreisgebietes hier nicht leisten. Der Landschaftswart Heydemann habe in einem Pressebericht darauf hingewiesen, dass auch bereits zahlreiche Hügelgräber im Landkreis „verschwunden“ seien und angeregt, „Bufdis“ für eine Bestandsaufnahme einzusetzen und die Kreisarchäologie entscheiden zu lassen, was erhaltenswert sei. Die Effizienz in der Landwirtschaft – die vermutlich auch notwendig sei – würde dazu führen, dass die Ehrfurcht vor Naturschöpfungen verloren gehen würde und wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund treten würden. Auch wenn dies alternativlos sei, müsse man künftig auch einen Blick auf die Naturdenkmäler haben. Es sei wichtig, auch in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Naturschätze im Landkreis zu wecken.

Abg. Dembowski stellt klar, es sei ihr nicht nur um die Landwirtschaft sondern auch um andere Akteure wie z. B. die Kommunen gegangen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Thiart führt aus, im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung sei berichtet worden, dass ein neues Amt für Digitalisierung und IT in der Kreisverwaltung eingerichtet werden solle und dafür auch neue Stellen geschaffen würden. Im Ausschuss sei auch über Höhergruppierungen von Beschäftigten, zum Teil auch rückwirkend, entschieden worden. Es sei stets von Bürokratieabbau und schlanker Verwaltung die Rede gewesen. Er fragt, ob es Konzepte dafür geben würde, dass diese Versprechungen endlich umgesetzt würden.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreis habe selbst wenig zur Zunahme der Personalstellen beigetragen. Auch für das neue Amt für Digitalisierung und IT würde nur eine neue Leitungsstelle geschaffen, die übrigen Stellen würden aus anderen Ämtern stammen. Er hoffe, dass die Digitalisierung künftig zu einem Rückgang von Stellen führen könne. Zu rückwirkenden Höhergruppierungen merkt der Landrat an, dass die Tarifbeschäftigten einen Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Eingruppierung hätten. Dies würde ggf. auch rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gelten.

Landrat Luttmann führt weiter aus, allein durch die Umsetzung des vom Bundestag beschlossenen neuen Bundesteilhabegesetzes müssten im Sozialamt des Landkreises zehn neue Stellen geschaffen werden und es würden vermutlich noch fünf weitere gebraucht. Landesweit seien für die Umsetzung Stellenzuwächse im hohen dreistelligen Bereich notwendig. Deswegen müsste auch der Gesetzgeber zum Thema Bürokratieabbau angesprochen werden. Das Bundesteilhabegesetz würde auch bei Einrichtungen der Behindertenhilfe wie den Rotenburger Werken und der Lebenshilfe zu zusätzlichem Personalbedarf führen.

Abg. Thiart erklärt, seine Frage sei ohnehin auch als Appell an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten gedacht. Er ärgere sich über die Ohnmacht der kommunalen Ebene.

Punkt 19 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer